

eine solche fragwürdige Existenz wieder Aufnahme in unseren Reihen gefunden, denn besagter H. bietet nach den hiesigen Vorkommissen jedenfalls alle andere als die Versicherung, dass er ein anständiges Verbandsmitglied sein wird. Es könnten noch andere Verhältnisse angeführt werden, wie St. hier Kollegen angeführt hat, darum rufen wir den Kollegen Vorsicht zu. Erst muss Steinbacher den Beweis erbringen, dass man ihn wieder zu den anständigen Kollegen rechnen kann.

J. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Kreis VII (Sachsen) des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer hielt im deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig seine erste ordentliche Hauptversammlung ab.

Der Vorsitzende, Herr Wilhelm Löwenheim, Leipzig, erstattete zunächst Bericht über den Verein Deutscher Steindruckereibesitzer. Dieser hat darnach im ersten Jahre seiner Tätigkeit in der Hauptsache die Interessen des Gesamtgewerbes den Behörden und Regierungen gegenüber vertreten, indem er Eingaben richtete an den Bundesrat: in Sachen des Zolltarifs, behufs Gleichstellung der angewandten Kunst hinsichtlich des Rechtsschutzes und zur Feststellung der Begriffe »Fabrik« und »Handwerk«, sowie um Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der Lehrlingsausbildung in den lithographischen Anstalten und Steindruckereien; an den Reichskanzler: betreffend den Schutz des künstlerischen und kunstgewerblichen Eigentums im Auslande; das Reichsamt des Innern: um Schutz der exportierenden Industrie gegen Schädigungen durch die Syndikate und Kartelle. Auch eine praktische Tätigkeit habe der Verein bereits zu verzeichnen, indem er die Gewerbsgebräuche, betreffend die geschäftliche Behandlung der Skizzen, Entwürfe, Originale, Lithographien und Originalsteine, sowie Normen für die zulässige Mehr- oder Minderlieferung bei lithographischen Drucken und für Arbeiten auf Abruf festgestellt habe. Auch ein Ehren- und Schiedsgericht sei errichtet und von den Mitgliedern bereits stark in Anspruch genommen worden.

Der Bericht wurde genehmigt, desgleichen der Vorschlag für das laufende Geschäftsjahr, wie die vom Vorstand provisorisch vorgenommene Wahl der Mitglieder des Ehren- und Schiedsgerichts.

Der Vorsitzende berichtete dann, dass die erwählten Geschäftsgebräuche nach dem Gutachten eines namhaften Juristen nur dann Rechtsverbindlichkeiten erlangen, wenn sie der Offerte beiliegen oder aufgedruckt seien und wenn in dem Offertschreiben noch besonders darauf hingewiesen würde. Es wurde daher hierzu beschlossen, sämtlichen Besitzern lithographischer Anstalten und Steindruckereien je 25 Exemplare der Geschäftsgebräuche mit dem Ersuchen zu übersenden, diese ihren Offerten beizufügen.

Ferner wurde der Vorstand beauftragt, nach Verlauf von 6 Monaten Ermittlungen über die von den Mitgliedern mit den Gebräuchen gemachten Erfahrungen anzustellen, sowie die Gebräuche den Handels- und Gewerbekammern zur geeigneten Veröffentlichung zu überweisen.

Der Vorsitzende berichtete weiter, dass sich die Notwendigkeit der Aufstellung von Normen für die Berechnung lithographischer Druckarbeiten der Kundschaft gegenüber ergeben habe, da jedoch bis zur Erreichung dieses Zieles noch geraume Zeit vergehe, so beauftragte die Versammlung den Vorstand, dessen Vorschlag, den Mitgliedern vorläufig mit einem Kalkulationszettel in die Hand zu gehen, aus dem ersichtlich sei, welche Positionen bei der Berechnung von Druckarbeiten zu berücksichtigen und wie die letzten einzustellen seien, zur Ausführung zu bringen.

Zur Lehrlingsfrage wurde berichtet, dass nach den Massnahmen seitens des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die graphischen Gewerbe zu Leipzig die sämtlichen lithographischen Anstalten und Steindruckereien der Handwerks- (Gewerbe-) Kammer unterstellt werden sollen und dass die in dieser Angelegenheit mit der Gewerbekammer geführten Unterhandlungen zu einem befriedigenden Resultat noch nicht geführt hätten. Da der Hauptverein in dieser Angelegenheit eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet habe, so müsse die Entscheidung der Behörden abgewartet werden. Die in der Debatte hierzu auftretenden Redner erklärten, dass sie ihre Betriebe als Fabrikbetriebe ansehen und nicht gewillt seien, sich den Bestimmungen der Handwerkskammern ohne weiteres zu unterwerfen. Von einer Beschlussfassung hierzu wurde Abstand genommen.

Eine bescheidene Anfrage betrifft »Herbeiführung einer einheitlichen Regelung der Lehrlingsausbildung« können wir uns angesichts dieses Berichtes nicht verneinen.

Liegt die einheitliche Regelung vielleicht darin, dass ein Druckereibesitzer bei 19 Gehilfen zu seinen schon vorhandenen 7 Lehrlingen zu Ostern sage und schreibe 8 neue Lehrlinge einstelle? U. A. w. g.

Kartelle und Sekretariate.

Ein neues Gewerkschaftskartell ist für Schöneberg bei Berlin beschlossen worden. Dasselbe soll seine Wirksamkeit in steter Fühlung mit der Berliner Gewerkschaftskommission entfalten.

Das Dresdener Gewerkschaftskartell hat beschlossen, eine systematische Aufnahme von Arbeiterbudgets

durchzuführen und den Teilnehmern Haushaltungsbücher mit entsprechendem Vordruck von Monat zu Monat unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Nürnberger Gewerkschaftskartell hat, wie dem »Vorwärts« berichtet wird, das Ersuchen des dortigen Ortsverbandes der Hirsch-Dunkerschen Gewerkevereine, den Gewerkevereinen für die bevorstehenden Gewerbeberichtsahlen auf Grund eines freiwilligen Proportionalsystems 2 Vertreter zuzugestehen, insoweit berücksichtigt, dass es einen Vertreter der Gewerkevereine auf seine Kandidatenliste übernimmt. Dem Ortsverband wurde indes mitgeteilt, dass die Hirsch-Dunkerschen und christlichen Gewerkevereine sich in der Regel bei Ausübung ihres Wahlrechts von der gleichen Rücksichtnahme nicht leiten lassen, sowie ferner, dass die Gewerkschaften für obligatorische Proportionalwahlen stets eingetreten seien, aber dass sie die Zustimmung zu fakultativen oder freiwilligen Verhältniswahlen aus taktischen Gründen ablehnen müssten. — Konsequenz ist dieser Beschluss schwerlich zu nennen.

Litterarisches.

Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. 269 Seiten Volksausgabe. Gebunden 2 Mk. Porto 20 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Lange Strasse 27. Mannigfaltig ist die Gewerbeordnung geändert worden, namentlich in Bezug auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Eine Reihe Verordnungen des Bundesrates wieder haben die Bestimmungen der Gewerbeordnung erweitert, das »Bürgerliche Gesetzbuch hat die einheitliche allgemeine rechtliche Grundlage auch für das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis geschaffen. Eine Reihe von Nebengesetzen greifen ebenfalls in die Bestimmungen der Gewerbeordnung ein, so dass es dem Laien schwer fällt, sich in den verschlungenen Rechtswegen zurecht zu finden. Hier sucht nun Lipinski mit dem Werke: Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis helfend einzugreifen.

Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte. Verdeutsch und erläutert von Adolph Braun. Preis 25 Pfg. Porto 3 Pfg. Der Verfasser hat die am häufigsten in der Tagespresse vorkommenden Fremdwörter und Schlagworte zusammengestellt und nach ihren Begriffen erläutert. Das Format ist so eingerichtet, dass das Büchlein bequem im Taschenkalendar untergebracht werden kann, damit es der Arbeiter stets zur Hand hat.

Goldstein, Das Reichstagswahlrecht und seine Gegner. Unter dem Gesichtspunkte der augenblicklichen Situation im Reiche und der nächsten Reichstagswahlen. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. 32 Seiten. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf. Die Konservativen und die andern rechtsstehenden Parteien stürmen gegen da: Reichstagswahlrecht an, verstummen aber, wenn die Reichstagswahl bevorsteht. Auch in diesem Wahlkampfe spielt die Frage der Aenderung des Wahlrechts eine hervorragende Rolle, deshalb ist es zu begrüssen, dass es Goldstein unternommen hat, die Angriffe der Gegner zurückzuweisen, die Stellung der Parteien zum Wahlrecht zu kennzeichnen und die Wege zur Verbesserung des Wahlrechts zu zeigen. Flott und leichtverständlich geschrieben, wird die Schrift ein guter Helfer im bevorstehenden Wahlkampf sein, zumal der Verlag auch eine besondere Agitationsausgabe herausgibt, die die Massenverbreitung ungemein erleichtert.

Robert Seidel, Der Achtstundentag vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie. Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestr. 27. Die vortreffliche Agitationschrift liegt bereits in zweiter Auflage vor und dürfte noch weite Verbreitung finden.

Briefkasten der Expedition.

W. S. Plock (Prov. Posen.) Einzelne Nummern der »Gr. Rundsch.« aus den Jahren 1900 bis 1902 sind von der Geschäftsstelle, Berlin S. 59 Wissmannstr. 44, zu beziehen.

Anzeigen.

Mitgliedschaften Dresdens I, II u. III sowie vom Gau VIII.

Die diesjährige Gaupartie findet am 26. April nach Meissen statt.

Abfahrt vorm. 8^{1/2} Uhr vom Neustädter Bahnhof bis Neuhornowitz, hierselbst Empfang durch die Meissener Kollegen. Aufstieg zur Posel und zum Kalkberg, dort Frühschoppen. Hierauf nach Meissen. Mittagstisch in der »Weintraube«, Spaziergänge und Kneipuren in die Stadt. Besichtigung des Domes, der Albrechtsburg usw. und abends von 5 Uhr an

Grosser Gesellschafts-Abend mit Tanz im neuen Gesellschaftshause.

Aufgepasst! Wer an der Fahrverbilligung teilnehmen will, hat vorher bei den Vertrauensmännern Bessner, Röbert und Schäfer sowie bei den Geschäftskassierern eine Karte gegen sofortige Bezahlung von 0,75 Mk. zu entnehmen und mit Namen versehen bis spätestens 1/9 Uhr in der Bahnhofshalle abzugeben, wofür die Fahrkarte ausgehändigt wird. Beteiligung von Damen erwünscht. Rückfahrt 11 Uhr. Bekanntgabe nur hierdurch. Starke Beteiligung erwartet Die Gaukommission.

Verein d. Lithogr., Steindr. u. Ber. Dresdens.

Nicht Sonnabend, den 18. April, abds. 9 Uhr, sondern

Sonntag, den 19. April, vorm. 11 Uhr, findet im Gasthaus »Senfelder« unsere

Monatsversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:
1. Babel und Bibel. Referent: Herr Schriftsteller Lebus. 2. Diskussion zum Tarif-Entwurf. 3. Gewerkschaftliches.

Infolge des wichtigen, interessanten Themas erwartet ein recht zahlreiches Erscheinen
Die Lithographen-Kommission.

Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker Dresdens.

Sonnabend, den 25. April, abends 9 Uhr

Versammlung

im Gasthaus »Senfelder«, Kaulbachstr. 16.
Tagesordnung: 1. Die Stellung der Lithographie in der modernen Kunst. Referent: Herr Kunstschriftsteller Walter Hofmann. 2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Kommission.

Unterstützungs-Verein der Lithogr., Steindrucker und verw. Berufsgen. von Leipzig und Umgegend.

Einladung zur

General-Versammlung

am Dienstag, den 28. April, abends 8 Uhr im Saale »Stadt Hannover«, Seeburgstr.

Tagesordnung: 1. Protokollverlesen. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Wahl des Gesamtvorstandes. 5. Wahl der Revisoren. 6. Wahl der Bibliothekare. 7. Vortrag: Ueber Berufskrankheiten. Referent: Dr. med. Frische. 8. Vereinsangelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

LEIPZIG.

Sektion I. (Steindrucker.)

Donnerstag, den 23. April 1903, abends 7 Uhr,

Versammlung.

TAGES-ORDNUNG: 1. Geschäftsbericht des Vertrauensmannes. 2. Bericht des Agitationskomitees. 3. Neuwahl des Vertrauensmannes und des Agitationskomitees. 4. Rückblicke und unsere gegenwärtige Situation. 5. Gewerkschaftliches.

Einen zahlreichen Besuch erwartet
Der Vertrauensmann.

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsengen.

Lithographen (Sektion II).

Donnerstag, den 23. April 1903, abends 8 Uhr

Versammlung

in »Stadt Hannover«, Seeburgstr. 25/27.

Tagesordnung: 1. Geschichte und Wesen des Kapitalismus. — Die Entstehung des Proletariats. Referent: Herr Dr. Dunker. 2. Ersatzwahl zur Agitations-Kommission. 3. Unsere Sommerausflüge. (Festlegung derselben). 4. Gewerkschaftliches. Zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vertrauensmann.

Hannover.

Unterzeichneter Vorstand giebt hiermit bekannt, dass die

regelmässigen Zahlabende

an jedem 2. und 4. Sonnabend im Monat im Vereinslokal »Zum Anker«, bei Fr. Frommelt, Hainhölzerstr. 14, abgehalten werden.

Gleichzeitig finden an jedem 1. Sonnabend im Monat gemütliche Abende daselbst statt. Zusammenkunft zum Frühschoppen jeden Sonntagmorgen ebenda.

Der Vorstand des Deutschen Senfelder-Bundes, Rudolf Köhler, Schriftführer.

Alle Beschwerden über die Redaktion, Inhalt des Blattes oder irgend welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der »Gr. Pr.« stehenden Angelegenheiten sind stets unter näherer Begründung an die Press-Kommission: Paul Leinen, Dresden-Neustadt Leipzigerstr. 36 III, zu richten.